

Merkblatt

Beilagenhandling

Gut vorbereitete Aufträge tragen dazu bei, eine effiziente Produktion zu gewährleisten. Wir bitten Sie, nachfolgende Punkte zu prüfen und zu beachten, damit wir Ihren Auftrag „geräuschlos“, unmissverständlich und frei von lästigen Nachfragen erledigen können.

Wir freuen uns auf eine reibungslose Zusammenarbeit.

- Bezeichnen Sie die Beilage eindeutig.
- Fügen Sie der Beilage eine genaue Bezeichnung des Titels, der Ausgabennummer und der Postleitbereiche bei, in die diese Beilage hineinkommt!
- Kleben Sie außen auf die Verpackung mind. eine Beilage an einen Karton an.
- Bei Einzelblättern kennzeichnen Sie Vorder- und Rückseite.
- Überprüfen Sie die korrekte Stückzahl. Wir können erst während der Produktion fehlende Stückzahlen erkennen. Daher ist die Überprüfung der Stückzahl durch Sie im Vorfeld wichtig.
- Geben Sie Lieferschein und ein Muster der Beilage mit oben genannten Angaben bei uns im Büro ab.
- Senden Sie uns ein PDF mit obigen Angaben per eMail, das wir in unsere digitale Auftragstasche ablegen können.
- Beilagen müssen maschinenfähig verpackt sein. Viele Verschränkungen im Karton oder starke Verlagerungen werden von uns mit Mehrpreisen belastet.
- Beilagen müssen einen geschlossenen Bund haben, um maschinell verarbeitet werden zu können.
- Beilagen müssen umlaufend 1 cm kleiner als das Hauptprodukt sein.



Merkblatt

Beilagenhandling

- Beilagen, die nur manuell verarbeitbar sind, erfordern auch eine längere Verarbeitungszeit. Erfragen Sie diese bitte bei uns.

- Beilagen, die über längere Zeit bei uns sind, werden kostenpflichtig eingelagert und monatlich mit Rest-Bestandsmeldung abgerechnet.

- Beilagen müssen zu Lagerungszwecken unbedingt auf Europaletten angeliefert werden. Paletten werden von uns getauscht.

- Beilagen müssen spätestens 2 Tage vor Produktion bei uns angeliefert sein.

- Auch bei der Beilagenproduktion benötigen wir einen 3%igen Zuschuss.

- Maschinell zu verarbeitende Beilagen haben ein Mindestmaß von 10,5 x 14,8 cm und ein Höchstmaß von 22 x 31 cm.

- Bei unförmigen oder sehr vielen Beilagen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie herausfallen, müssen wir umhüllt, das heißt einzeln eingeschweißt oder kuvertiert postaufliefern. Bitte beachten Sie die Zusatzzeit dafür.

- Bei Beilagen, die an bestimmte Stelle kommen, muss die Stelle genau definiert werden. Z. B. Beilage X-Verlag mit der Seite „Preissenkung“ vorn (siehe anhängendes PDF) vor Seite 69.

